

Bremerhaven, 24.11.2021

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 37/2021</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom	AF-37/2021 Jan Timke BIW 15.10.2021	
<b>Thema:</b>	<b>Windkraftanlagen in Bremerhaven (BIW)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

#### Windkraftanlagen in Bremerhaven (BIW)

Zum 31. Dezember 2020 endete für die ersten Windkraftanlagen der Förderanspruch auf eingespeisten Strom, der mit dem im Jahre 2000 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeführt wurde. Betroffen sind Anlagen mit einer Leistung von bis zu 4.000 Megawatt (MW). Bundesweit handelt es sich um etwa 6.000 Anlagen, die künftig ohne staatliche Subventionen auskommen müssen. In vielen dieser Fälle lohnt der Weiterbetrieb nicht, da die kleinen und vergleichsweise leistungsschwachen Windräder nach Ablauf ihrer zwanzigjährigen Standzeit einen hohen Wartungsaufwand verursachen, der sich auch vor dem Hintergrund der derzeit niedrigen Strompreise im Großhandel für die Betreiber nicht rechnet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie groß ist die Zahl der Windkraftanlagen, die sich derzeit auf dem Gebiet der Seestadt Bremerhaven befinden, und wie viele dieser Anlagen sind noch in Betrieb?
2. Wie viele der Anlagen aus Frage 1. haben eine Nennleistung von bis zu 4.000 MW?
3. Für wie viele der in Bremerhaven installierten Windkraftanlagen wurde in den letzten 24 Monaten ein Rückbau beantragt? Wird von den Betreibern bzw. Eigentümern der Anlagen seitens der Stadt Bremerhaven auch die rückstandslose Entfernung des Betonfundaments gefordert und wenn ja, in wie vielen Fällen ist die zuständige Behörde von dieser Vorgabe ausnahmsweise abgewichen?
4. Wie viele Anträge auf Errichtung neuer Windkraftanlagen liegen der Stadtverwaltung aktuell vor und welche Leistung in MW haben diese Windräder?

Jan Timke  
Fraktionsvorsitzender  
BÜRGER IN WUT

**II. Der Magistrat hat am 24.11.2021 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

1. Wie groß ist die Zahl der Windkraftanlagen, die sich derzeit auf dem Gebiet der Seestadt Bremerhaven befinden, und wie viele dieser Anlagen sind noch in Betrieb?

Derzeit sind 25 Windkraftanlagen in Bremerhaven genehmigt. Alle Anlagen befinden sich nach Kenntnis der Gewerbeaufsicht noch in Betrieb.

2. Wie viele der Anlagen aus Frage 1. haben eine Nennleistung von bis zu 4.000 MW?

Von den zu Frage 1 genannten 25 Anlagen haben 18 Anlagen eine Nennleistung von bis zu 4 MW bzw. 4.000 kW.

3. Für wie viele der in Bremerhaven installierten Windkraftanlagen wurde in den letzten 24 Monaten ein Rückbau beantragt? Wird von den Betreibern bzw. Eigentümern der Anlagen seitens der Stadt Bremerhaven auch die rückstandslose Entfernung des Betonfundaments gefordert und wenn ja, in wie vielen Fällen ist die zuständige Behörde von dieser Vorgabe ausnahmsweise abgewichen?

Für keine Anlage wurde ein Rückbau in den letzten 24 Monaten angezeigt.

Für Windkraftanlagen, die im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) errichtet wurden, ist gemäß § 35 Absatz 5 BauGB jeweils eine Rückbauverpflichtung mittels einer Baulast öffentlich-rechtlich gesichert. Ausgenommen von der Rückbauverpflichtung sind die Teile der Fundamente, die tiefer als drei Meter unter der Geländeoberfläche im Boden verbaut sind.

4. Wie viele Anträge auf Errichtung neuer Windkraftanlagen liegen der Stadtverwaltung aktuell vor und welche Leistung in MW haben diese Windräder?

Derzeit liegen keine Anträge auf Errichtung neuer Windkraftanlagen vor.

Grantz  
Oberbürgermeister